

## Caritas: Herausforderungen durch die neuen Bundesländer

Die diesjährige Fachtagung des Deutschen Caritasverbandes – vom 30. Januar bis 1. Februar in Erfurt – fand unter besonderem Vorzeichen statt. Ihr wurde deshalb auch mehr Aufmerksamkeit zuteil, als es üblicherweise der Fall ist. Thema und Ort wurden mit Bedacht gewählt. „Caritas im geeinten Deutschland“ – damit wollte sich der Verband vor allem den ihm durch die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands neu zugewachsenen Aufgaben stellen, nicht minder aber Verständnis unter den eigenen Mitarbeitern und in der Öffentlichkeit für die besondere Situation wecken, vor die sich die Caritasarbeit in den neuen Bundesländern gestellt sieht. Entsprechend prominent waren die für den öffentlichen Teil der Tagung vorgesehenen Referenten. Neben dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz sollte auch der Bundeskanzler sprechen. Wegen der gleichzeitig in Bonn laufenden Haushaltsdebatte mußte er jedoch vom Staatsminister im Bundeskanzleramt, *Anton Pfeifer*, vertreten werden.

### Bewährung in der Vergangenheit

Zunächst galt es aber schlicht, sich zwischen West und Ost näher kennenzulernen, um alte Fremdheiten, die nicht nur in Politik und Gesellschaft, sondern auch im kirchlichen Leben weiterbestehen, abzubauen und neue in der gegenwärtigen Umbruchphase mit ihren besonderen Anforderungen an öffentliche und private Wohlfahrt und angesichts der sehr unterschiedlichen Erfahrungen, Weltansichten und Mentalitäten erst gar nicht aufkommen zu lassen. Eine noch nicht ganz ausgereifte, aber im Prinzip beschlossene Solidaritätsaktion der Caritas-Mitarbeiter-West zugunsten ihrer Kollegen und deren Arbeit in den

neuen Bundesländern sollte dies zeichnerhaft zum Ausdruck bringen. Caritas West und Caritas Ost waren zwar trotz des Eisernen Vorhangs und der Behinderung jeglicher verbandlicher Caritasarbeit unter DDR-Bedingungen nie völlig „getrennt“. Ein beträchtlicher Teil der Kosten der Caritasarbeit im DDR-Bereich konnte durch Hilfe aus dem Westen gedeckt werden. Der Neuzusammenschluß bzw. die Wiederangliederung der östlichen (diözesanen) Verbände war ganz unspektakulär noch vor dem 3. Oktober 1990 und praktisch mit der Neugründung der Caritasverbände in den östlichen Diözesen und Jurisdiktionsbezirken erfolgt. Und auch beim „Wiederaufbau“ der Caritasarbeit in den neuen Bundesländern mußte nicht neu angesetzt werden. Im Gegenteil! Trotz der Unmöglichkeit, Caritas verbandlich zu organisieren, gab es in engem Anschluß an die Gemeinden und Jurisdiktionsbezirke jederzeit eine wirksame karitative Tätigkeit. Mit Recht wurde in Erfurt von östlichen wie von westlichen Verantwortlichen darauf hingewiesen, daß – bedenkt man die kleine Schar von Katholiken in der DDR und deren bei einem Anteil von etwa 5 Prozent an der Gesamtbevölkerung extreme Diasporasituation – mit (gegenüber 14 000 der Diakonie) ca. 11 000 hauptamtlichen Mitarbeitern (davon 7 638 Vollzeitbeschäftigte) und 1 288 Ausbildungsplätzen (Stand von 1989) die DDR-Caritasarbeit auch in den Größenordnungen sich neben der alten Bundesrepublik mit ihren knapp 350 000 Beschäftigten (davon 250 000 Vollzeitbeschäftigte) durchaus sehen lassen konnte.

Thüringens (katholischer) Ministerpräsident *Josef Duchac* vergaß denn auch nicht, absichtsvoll herauszustellen, die Caritas habe nicht erst seit der Wiedervereinigung im Osten Deutschlands „einen guten Klang“. Und sieht

man sich die kirchliche Berufskarriere so mancher östlicher Caritasdirektoren, in der Regel robuste und hochangesehene Kleriker, an, dann kann man sich auch von der personellen Seite her unschwer ein Bild von der Bedeutung der Caritasarbeit machen.

Die Aufgaben, die jetzt im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbruch der neuen Bundesländer mit seinen sozialen Friktionen und existentiellen Verunsicherungen auf die Caritas zukommen, überfordern allerdings deren Kräfte in einem Maß, daß neu über deren Sinn, Zuschnitt und zumutbaren Umfang nachgedacht werden muß. Es wunderte deshalb niemand, daß in Erfurt trotz Golfkrieg und der noch größeren Nöte in den osteuropäischen Ländern weniger über Mitverantwortung „über die Grenzen hinaus“ – nur einer von sieben Arbeitskreisen beschäftigte sich mit übernationaler Caritasarbeit –, sondern vor allem über deutsch-deutsche Zusammenhänge und über Problemfelder in den neuen Bundesländern geredet wurde. Dabei zeigte es sich, daß selbst mancher Caritasprofi aus dem Westen und aus der Freiburger Zentrale es mit Neuheitserlebnissen zu tun bekam oder jedenfalls Mühe hatte, östliche Situationen, Erfahrungen und Einstellungen zu verstehen. Die Begegnung mit den konkreten Alltagsschwierigkeiten, mit denen Caritasmitarbeiter im Osten gerade in der gegenwärtigen Phase der Neuorientierung und der gesetzlichen Angleichung des Wohlfahrtswesens an das der Bundesrepublik zu kämpfen haben, erwies sich durchwegs als lehrreich.

### Der gegenwärtige kirchliche Hintergrund

Spannend war diesbezüglich bereits der als Einleitung plazierte Vortrag des in der Vorphase des Umbruchs in der DDR nach außen vor allem durch seine Beiträge zu den Gesprächen Marxismus-Christentum bekannten gewordenen Philosophen am Erfurter Theologischen Studium, *Konrad Feiereis*, über „Kirche im geeinten Deutschland“. (Das Theologische Stu-



dium, in dessen Räumen am Dom der interne Teil der Tagung stattfand, hat noch in der Ära de Maizière das staatliche Promotions- und Habilitationsrecht erhalten. Man hofft dort übrigens trotz offenbar bestehender römischer Bedenken, sich als historisch älteste katholisch-theologische Fakultät in Deutschland als staatliche Fakultät in eine noch neu zu schaffende Universität Erfurt eingliedern zu können.) In Feiereis hatten die Veranstalter einen Referenten gewonnen, der unpräzise, aber doch deutlich DDR-Spezifisches nicht nur in seiner weiterwirkenden Bedeutung für das kirchliche und gesellschaftliche Selbstverständnis von Katholiken in den östlichen Bundesländern und das dortige kirchliche Leben verständlich zu machen suchte, sondern auch im Blick auf die gemeinsame kirchliche Zukunft in Gesamtdeutschland reichlich Stoff zum Nachdenken aufgab.

Drei „Erfahrungen“ skizzierte Feiereis besonders prägnant: Erfahrungen mit der politischen Macht, Erfahrungen mit dem staatlichen Zwangsatheismus und DDR-spezifische Erfahrungen mit der Kirche selbst.

## Säkularisierte Diaspora

Zum ersten Punkt: Charakteristisch für die Katholiken in der DDR war nach Feiereis deren *größere Distanz zur politischen Macht*, Ergebnis nicht allein der 40 Jahre SED-Staat, sondern der 57 Jahre Totalitarismuserfahrung. Die in der Zeit des Nationalsozialismus und dann des DDR-Sozialismus gewonnene und durchgehaltene Distanz zur politischen Macht verleihe der Kirche trotz aller in der Vergangenheit in Kauf genommenen und in ihren Wirkungen ambivalenten Enthaltensamkeit in gesellschaftspolitischen Fragen besondere Glaubwürdigkeit weit über die kleinen katholischen Gemeinden hinaus. Diese unter schwierigen Bedingungen neu gewonnene Glaubwürdigkeit dürfe nicht verspielt werden und habe Konsequenzen nicht nur im Verhältnis zum Staat, sondern „noch viel mehr“ für die Nähe oder Ferne zu politischen Parteien. Dazu Feiereis wörtlich: „Ist es vermessen, die Frage

zu stellen, ob die neuralgischen Punkte im bisherigen Vereinigungsprozeß der Kirche dem Urteil der Geschichte standhalten werden: die sofortige Einführung der Kirchensteuer, das westliche Modell der Militärseelsorge hier und jetzt, der Religionsunterricht an den Schulen ohne Wenn und Aber? Wird es möglich sein, geschwisterlich nach einer gemeinsamen Lösung zu suchen, wenn es um die Diözesangrenzen geht? Werden wir dem, der zu einem anderen Urteil gelangt [in Anspielung auf „Gaudium et spes“ 43], zugestehen, daß er vielleicht den schwierigeren, vom Realpolitiker zwar belächelten, aber von der Glaubwürdigkeit der Kirche her gebotenen Weg gehen will?“

Zum zweiten Punkt: Der *vom Staat aufgezwungene Atheismus* war in der DDR das verbindliche Welt- und Menschenbild. Erziehungsziel war die „sozialistische Persönlichkeit“. Dazu gab es keine Alternative außer dem in Nischen geduldeten Christentum. Der Verlust des verordneten Weltbildes führe vor allem bei jungen Menschen zu existentiellen Krisen, Sinnlosigkeitserfahrungen, zu Aggressivität, Kriminalität und politischem Radikalismus. Gerade in einem solch schwierigen Übergang müsse Kirche nicht nur durch religiös-weltanschauliche Orientierung einwirken, sondern auch deutlich machen: „Die Qualität einer Gesellschaft bemißt sich nicht allein von ihrem wirtschaftlichen Wachstum her, sondern zuerst nach der Qualität der sozialen, kulturellen und geistigen Verhältnisse, deren Förderung die Wirtschaft zu dienen hat.“

Zum dritten Punkt: *Kirche* wurde in der DDR erlebt als „kleine Herde“ zusammen mit den evangelischen Christen *in einer säkularisierten Diaspora*. Sie lebte in erster Linie vom Zeugnis der „anonymen“ Christen in der Welt, die bereit waren, trotz widriger Verhältnisse als Christen auszuhalten. Dabei richtete sich – „überspitzt gesagt“ – der (relativ privilegierte) Klerus am Glauben der „Laien“ auf, nicht umgekehrt. Aus der Erfahrung der säkularisierten Diaspora entstand ein DDR-spezifisches gemeinchristliches Bewußtsein. Man sah im anderen

nicht in erster Linie den Protestanten oder den Katholiken, sondern den Christen. Das Getauftsein war maßgebend. Daraus erwuchs trotz unterschiedlicher kirchlicher Strategien Ökumene mit einem stärker friedensethischen Akzent, aber auch einer nach außen beispielhaften Opferbereitschaft der Christen beider Kirchen. Auf dieser Grundlage könne und müsse Ökumene weiterwachsen in einem „neuen gemeinsamen ethischen Bewußtsein“, aber auch in gemeinsam getragenen Werken der Caritas.

## Akute Nöte und erkennbare Irritationen im Osten

Die Bewertung der kirchlichen Situation einst in der DDR und jetzt in den neuen Bundesländern durch Feiereis verfehlte insbesondere bei westlichen Teilnehmern nicht ihre Wirkung. Spürbar wurde sie, da eine eigene Diskussion darüber nicht angesetzt war, allerdings mehr in den vielen Gesprächen am Rande als im Tagungsverlauf selbst. Grundfragen aus dem Referat von Feiereis wurden kaum aufgegriffen, und manchen praktischen Vorschlägen begegnete der Großteil der Teilnehmer eher mit Skepsis. Der Forderung z. B. nach *ökumenischen Trägerschaften* in den verschiedensten Bereichen der Wohlfahrtspflege vom Krankenhaus über die Sozialstation bis zum Kindergarten wurde deutlich vernehmbar, wenn auch nicht einmütig mit der handlicheren Maxime begegnet: weitestgehende Kooperation ja, aber gemeinsame Trägerschaft jedenfalls im Regelfall nein.

Aber auch das *Verlangen nach stärkerer zwischenkirchlicher Zusammenarbeit* im diakonisch-karitativen Bereich blieb eher eine Frage am Rande. Kernpunkt der Erfurter Tagung waren vielmehr *praktische Probleme*, wie sie der gegenwärtige, von vielen Mitarbeitern in der Caritas östlich der Elbe als ziemlich abrupt empfundene Übergang vom alten Ausgrenzungszustand zur bundesrepublikanischen Sozial- und Wohlfahrtsgesetzgebung mit seiner Doppeltendenz zur Vereinnahmung und Abstoßung stellt. Zahlreich waren die



Klagen über die *Nichtanerkennung kirchlicher Ausbildungsgänge* im Bereich Fürsorgewesen und Sozialarbeit. Dem in kirchlichen Wohlfahrtseinrichtungen tätigen Personal waren unter DDR-Bedingungen staatliche Abschlüsse nicht möglich. Die kirchlichen Ausbildungsgänge wurden zwar, soweit möglich, an westlichen Programmen und Standards ausgerichtet. Jetzt jedoch werden als Folge des Einigungsvertrages die staatlichen Abschlüsse von ehemals anerkannt, Fürsorger der Caritas indessen stehen ohne anerkannten Abschluß da und sollen sich nach einem halben Menschenalter praktischer Erprobung unter für sie oft riskanten Bedingungen Zusatzqualifizierungen unterziehen. Die Betroffenen empfinden sie, ganz davon abgesehen, daß gerade jetzt angesichts akuten Personalmangels und überbordender Aufgaben ihr voller Einsatz gebraucht wird, als besonders demütigend.

Eine andere, häufig wiederkehrende Frage war: Was jetzt, wo sich viele *Möglichkeiten erweiterten Wirkens* bieten, übernehmen, z. B. an einst von gesellschaftlichen Organisationen des alten Systems geführten Einrichtungen wie Freizeitklubs, Altenklubs oder jetzt feilgebotene Betriebskindergärten: aus welcher Notlage heraus, mit welchem Personal und unter welchen Bedingungen? Welche Rückwirkungen auf das Gemeindeleben würde eine nach westlichem Muster stärker von der Gemeindegliederung losgelöste, wenn auch kirchlich getragene Wohlfahrtspflege insgesamt haben? Eine Ost und West gleichermaßen, wenn auch unterschiedlich betreffende Frage war die nach dem Verhältnis der Großorganisationen der freien Wohlfahrtspflege zu den aus dem Boden schießenden, vielfach noch als lästige Konkurrenz empfundenen *Selbsthilfegruppen*.

Deutlich wurde der unterschiedliche „Sitz im Leben“ der Selbsthilfegruppen in Ost und West. „Notstands-selbsthilfegruppen“ seien sie durchwegs in den östlichen Bundesländern, „Wohlstandselbsthilfegruppen“, formulierte jemand spitz, seien sie dagegen vielfach im Westen. Eine Antwort, nach der in der alten Bundesrepublik

schon lange gesucht wird, wurde auch in Erfurt nicht gefunden. Es wurde daran erinnert, daß Caritas ursprünglich sich selbst aus dem Selbsthilfemotiv herleitete. Auch räumte man ein, daß die Selbsthilfegruppen weithin eine praktische Antwort auf die *zu weit gehende Professionalisierung der Wohlfahrtsverbände und der Bürokratisierung ihrer Arbeit* sind. Aber mehr als ein paar knappe Sätze zu einem konstruktiveren Auskommen miteinander („Organisierte Hilfe darf Selbsthilfe nicht einengen oder gar zurückhalten.“) formulierte auch der einschlägig damit befaßte Arbeitskreis nicht.

## Welche Perspektiven für die gesamtdeutsche Caritas?

Bestimmend für die Diskussion waren neben solchen praktischen Fragen der Arbeitsgestaltung, der Ausbildung und Fortbildung, der Zusammenarbeit und der Prioritätensetzung vor allem drei Grundperspektiven. Die erste: Macht der vielfach apostrophierte „Wandel der Not“ von primär materiellen Nöten zu seelischen und sozialen Nöten nicht eine zunehmende *Bevorzugung der offenen Caritasarbeit* gegenüber den stationären Einrichtungen nötig? Es gab einen Konsens darüber, daß neben dem Neuaufbau von Sozialstationen in den neuen Bundesländern künftig das Schwergewicht auf Beratung und nicht auf den Ausbau von Kindergärten oder gar Krankenhäusern zu legen ist.

Widersprüchliches war auf die Frage zu hören, wieweit kirchliche Beratungsstellen, z. B. solche für Frauen in Schwangerschaftskonflikten – inzwischen insgesamt 18 in katholischer Trägerschaft in den neuen Bundesländern –, von der Bevölkerung überhaupt angenommen werden. Nicht diskutiert wurde darüber, ob eine stärkere *Verlagerung der Caritasarbeit auf Beratungs- und Orientierungshilfen* gerade auf dem Hintergrund einer stärker gemeindebezogenen Caritasarbeit, wie sie bisher für den Bereich der neuen Bundesländer typisch war, nicht zu einer neuen, der kirchlichen Sendung entsprechenderen Annäherung

von Caritas und Seelsorge bzw. von Seelsorge und Lebenshilfe führen könnte.

Eine zweite Perspektive eröffnete immer wieder die Frage nach dem *katholischen Profil kirchlicher Wohlfahrtseinrichtungen*. Fast alle, die sich dazu zu Wort meldeten, waren sich einig, daß sich das Profil aller karitativen und Wohlfahrtseinrichtungen letztlich an der *Personalfrage* entscheidet. Eine befriedigende Antwort darauf war aber offensichtlich nur schwer zu finden. Am Konzept der „Dienstgemeinschaft“ wurde festgehalten, der Begriff wurde jedenfalls nicht problematisiert (vgl. auch ds. Heft, S. 130). Klar war man sich auch darüber, daß künftig eher mehr denn weniger nichtkatholische, auch nichtchristliche Mitarbeiter aufgenommen werden müssen. Offen blieb, wie dann eine solche kirchlich grundierte Dienstgemeinschaft auszusehen hat.

Die schlechthin zentrale Frage war aber eine dritte: Welcher Strategie künftig zu folgen sei: *weiterer Ausbau oder bewußte Selbstbeschränkung*? Ein Arbeitskreis über Caritas in der Diaspora, der sich mit dem Thema zu beschäftigen hatte „Wieviel können wir – wieviel wollen wir tragen?“ kam zu keinem eindeutigen Ergebnis, wohl aber zu der Einsicht, daß „die Fragestellung nicht nur die Diaspora in den östlichen Bundesländern, sondern die gesamte Kirche in Deutschland betrifft“. Nach wie vor scheint aber die Bereitschaft zur Erhaltung von Einrichtungen und in den neuen Bundesländern zum Aufbau von neuen ausgeprägter zu sein als der *Wille zur Selbstbeschränkung*.

Das ist vordergründig mehr als verständlich. Die östlichen Caritasverbände wurden mehrfach aufgefordert, von sich aus auf die Kommunen zuzugehen. Und diese lassen sich angesichts akuter Nöte und übermäßiger Finanzsorgen nur allzugern entlasten. Kirchliche Caritas wird gerade im Osten gegenwärtig an allen Ecken und Enden von der Altenpflege bis zur Alkoholikerbetreuung gebraucht. Die Worte sowohl des thüringischen Ministerpräsidenten wie des Vertreters des Bundeskanzlers klangen denn auch entsprechend freundlich.



Der Vorsitzende der Bischofskonferenz warnte allerdings vor beidem: sich durch ein Übermaß an Einrichtungen zu übernehmen und sich allzu eng in den Bezugsrahmen öffentlicher Leistungsgewährung einspannen zu lassen. „Es ist der freien Wohlfahrtspflege nicht einfach erlaubt, sich aus dem Mitwirken im öffentlichen Sozialsystem zurückzuziehen und sich in frei gewählten Nischen einzelner Notlagen aufzuhalten. Aber das Einbezogenensein in das gesamte soziale Si-

cherungssystem darf nicht dazu führen, daß gerade die Kirche in eine zu enge Abhängigkeit gerät, daß sie der Pflicht kaum noch nachkommen kann, Anwalt für die Notleidenden zu sein, und daß sie durch ihre Abhängigkeit das kritische Urteilsvermögen verliert.“ Einig aber waren sich alle in *einem*: Caritas darf auf keinen Fall Einrichtungen unterhalten oder übernehmen, nur weil sie (durch die öffentliche Hand) bezahlt werden.

D. S.

armenischen. Im Unterschied zu den Katholiken des ukrainischen Ritus blieben lateinische Gemeinden in der Stadt und ihrem Umland nach 1945 bestehen; auch die lateinische Kathedrale von Lemberg „arbeitete“. Allerdings wurde damals der lateinische Erzbischof *Eugeniusz Baziak* zum Verlassen der Sowjetunion gezwungen und ließ sich in der ostpolnischen Stadt Lubaczów nieder, von wo aus er den kleinen polnisch gebliebenen Teil seines Bistums leitete. Nach seinem Tod wurde das lateinische Erzbistum Lemberg von Apostolischen Administratoren verwaltet; der seit 1984 amtierende Administrator, Bischof *Marian Jaworski*, wurde jetzt zum lateinischen Erzbischof von Lemberg ernannt. Vermutlich wird der neue Erzbischof vorerst aber weiter in Polen residieren. Darauf deutet jedenfalls die Tatsache hin, daß zusammen mit ihm zwei lateinische Weihbischöfe für Lemberg ernannt wurden, jeweils mit dem Zusatz „für das Bistumsgebiet in der Ukrainischen Sowjetrepublik“. Einer der Weihbischöfe war bisher Pfarrer der lateinischen Kathedrale von Lemberg.

Anders als das Territorium des Erzbistums Lemberg gehörten die Territorien der beiden lateinischen Bistümer Kamieniec und Zytomir auch schon vor dem Zweiten Weltkrieg zur Sowjetunion. Beide Diözesen waren seit der Oktoberrevolution nicht mehr besetzt. Daß die jetzt ernannten Bischöfe für Kamieniec und Zytomir, *Jan Olszanski* und *Jan Purwanski*, polnische Namen tragen, ist kein Zufall. Die Mehrzahl der lateinischen Katholiken in der Westukraine ist *polnischer Herkunft*. Ihre Zahl ging nach dem Krieg durch die von der Sowjetunion erzwungene Übersiedlung vieler Polen aus den an die UdSSR abgetretenen polnischen Ostgebieten stark zurück. Insgesamt gibt es in der Ukraine derzeit etwa 100 katholische Gemeinden des lateinischen Ritus, die von ca. 50 Priestern betreut werden.

Die jetzt erfolgten Bestätigungen bzw. Ernennungen für die griechisch-katholische und lateinische Hierarchie in der Westukraine lassen einige Fragen offen, die auf das Gesamtproblem der

## Ukraine: Schritte zur kirchlichen Normalisierung

Die siebte Synode der ukrainisch-katholischen Bischöfe, die vom 3. bis 10. Februar im Vatikan tagte, war die erste nach der Teillegalisierung dieser größten katholischen Ostkirche in ihrem Mutterland durch die sowjetischen bzw. ukrainischen Behörden Ende 1989 (vgl. HK, Januar 1990, 12 ff.). Schon im Sommer vergangenen Jahres waren zehn geheim geweihte Bischöfe aus Galizien und der Karpatoukraine zu einer Begegnung mit Johannes Paul II. nach Rom gekommen, um gemeinsam mit ihren Mitbrüdern aus der amerikanischen und europäischen Diaspora über den Neuaufbau ihrer 1946 auf staatlichen Druck aufgelösten Kirche in der Ukraine zu beraten (vgl. HK, August 1990, 359 ff.).

### Zehn Geheimbischöfe bestätigt

Ein wichtiger Schritt für diesen Neuaufbau erfolgte jetzt kurz vor der Synode: Der Papst bestätigte Mitte Januar formell die griechisch-katholische Hierarchie in der Westukraine und ernannte gleichzeitig fünf Bischöfe für ukrainische Bistümer des lateinischen Ritus. Außerdem besetzte Johannes Paul II. auch das ukrainisch-katholische Bistum Przemysl in Polen (vgl. Osservatore Romano, 17. 1. 91).

Alle jetzt vom Papst bestätigten ukrainisch-katholischen Bischöfe wurden während der Jahrzehnte der Illegalität geheim zum Bischof geweiht, der älteste von ihnen, Erzbischof *Volodymir Sterniuk* (Jahrgang 1907), 1964, der jüngste, Bischof *Irynej Bilyk* (Jahrgang 1950) erst im August 1989. Teilweise verbrachten sie nach 1946 Jahre im Gefängnis; ihren Lebensunterhalt verdienten sie sich während der Zeit der Unterdrückung ihrer Kirche in den verschiedensten Berufen, vom Automechaniker bis zum Arbeiter in einem landwirtschaftlichen Betrieb. Die drei Diözesanbischöfe, die Johannes Paul II. in ihrem Amt formell bestätigte, leiteten ihre Bistümer schon bisher: Erzbischof Sterniuk war seit 1972 im Erzbistum Lemberg Stellvertreter des in Rom lebenden Großerbischofs, Bischof *Sofron Dmyterko* von Ivano-Frankivsk (früher Stanislaviv) leitet sein Bistum seit 1973, und Bischof *Ivan Semedij* von Mukačevo-Užhorod (Karpatoukraine) war dort seit 1983 im Amt. Für das Erzbistum Lemberg wurden drei Weihbischöfe bestätigt, jeweils zwei für Ivano-Frankivsk und Mukačevo.

Lemberg war bis zur zwangsweisen Auflösung der ukrainisch-katholischen Kirche Sitz von gleich drei katholischen Erzbischöfen, einem ukrainischen, einem lateinischen und einem